

Lagebericht und Jahresabschluss

der CropEnergies AG,

Mannheim,

zum 29. Februar 2024



Inhaltsverzeichnis

LAGEBERICHT	3
Grundlagen des Unternehmens	3
Unternehmensprofil	3
Organisation der Gruppe	3
Innovationen, Forschung und Entwicklung	4
Wirtschaftsbericht	5
Bericht zur Geschäftstätigkeit	5
Erläuterung der Ertragslage	8
Erläuterung der Vermögenslage und Finanzlage	9
Tatsächliche und prognostizierte Geschäftsentwicklung	10
Risiko- und Chancenbericht	11
Prognosebericht	12
Vorschlag zur Gewinnverwendung	13
Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG	13
JAHRESABSCHLUSS	14
Bilanz	14
Gewinn- und Verlustrechnung	15
ANHANG	16
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	32

Die auf den folgenden Seiten in Klammern gesetzten Zahlen beziehen sich jeweils auf den Vorjahreszeitraum bzw. -zeitpunkt.

Lagebericht der CropEnergies AG

Grundlagen des Unternehmens

Unternehmensprofil

Die CropEnergies AG hat ihren Sitz in der Maximilianstraße 10 in 68165 Mannheim, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister unter HRB Nr. 700509 beim Amtsgericht Mannheim eingetragen. Gemäß § 2 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 11. Juli 2023 ist der Gegenstand des Unternehmens der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an sowie die Gründung von anderen Unternehmen, die unmittelbar oder mittelbar in den Bereichen der Herstellung und des Vertriebs von Ethanol (Ethylalkohol) und dessen Folgeprodukten sowie weiteren Produkten, die aus erneuerbaren Rohstoffen, insbesondere agrarischer und nicht-agrarischer Biomasse erzeugt werden, einschließlich der Erzeugung und des Vertriebs von Nebenprodukten sowie Energie aus erneuerbaren Quellen tätig sind. Die CropEnergies AG ist eine Aktiengesellschaft und ihre Mehrheitsaktionärin ist die Südzucker AG.

Die Frankfurter Wertpapierbörse hat der CropEnergies AG mitgeteilt, dass ihrem Antrag auf Widerruf der Börsenzulassung stattgegeben wurde. Somit wird die Aktie der CropEnergies AG mit Ablauf des 28. Februar 2024 nicht mehr im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Organisation der Gruppe

Die CropEnergies-Gruppe verfügt in Europa über mehrere Bioraffinerien zur Herstellung von Neutral- und Kraftstoffethanol, Lebens- und Futtermitteln sowie biogenem Kohlendioxid. Die Absatzmärkte liegen vorwiegend in Europa. Die CropEnergies AG hält mittelbar oder unmittelbar 100 % an folgenden in- und ausländischen Tochterunternehmen:

- CropEnergies Bioethanol GmbH, Zeitz (Deutschland)
- CropEnergies Beteiligungs GmbH, Mannheim (Deutschland)
- CropEnergies Biobased Chemicals GmbH, Elsteraue (Deutschland)
- CropEnergies Advanced Bioenergies GmbH, Weselberg (Deutschland)
- BioWanze SA, Wanze (Belgien)
- Ryssen Alcools SAS, Loon-Plage (Frankreich)
- Ensus UK Ltd., Wilton (Großbritannien)

Daneben hält die CropEnergies AG mittelbar oder unmittelbar Anteile an den nachfolgend aufgeführten Unternehmen:

- CT Biocarbonic GmbH, Zeitz (Deutschland); (Anteilshöhe 50 %)
- East Energy GmbH, Rostock (Deutschland); (Anteilshöhe 25 %)
- LXP Group GmbH, Teltow (Deutschland); (Anteilshöhe 17 %)
- Syclus BV, Maastricht (Niederlande); (Anteilshöhe 50 %)

Die CropEnergies Bioethanol GmbH betreibt in Zeitz eine der größten Bioraffinerien zur Herstellung von Ethanol, Neutralalkohol, Futtermittel und CO₂.

Die BioWanze SA betreibt in Wanze eine große Bioraffinerie zur Herstellung von Ethanol, Gluten, dem flüssigen Proteinfuttermittel ProtiWanze®, CO₂ sowie thermischer und elektrischer Energie.

Die Ensus UK Ltd. verfügt in Wilton über eine der größten Bioraffinerien in Großbritannien zur Herstellung von Ethanol, Eiweißfuttermitteln und biogenes CO₂. Ryssen Alcools SAS (Ryssen) betreibt in Loon-Plage Anlagen zur Rektifikation (Aufreinigung) und Dehydratation (Trocknung) von Alkohol.

Innovationen, Forschung und Entwicklung

Als ein führender europäischer Hersteller von erneuerbarem Ethanol ist CropEnergies bestrebt, seine bestehenden Geschäfte fortzuführen und durch innovative Weiterentwicklungen und Diversifizierungen neue Geschäftsfelder für das Unternehmen zu erschließen. Dazu hat CropEnergies die zentrale Forschungsabteilung der Südzucker-Gruppe beauftragt. Alle im Geschäftsjahr 2023/24 für die CropEnergies AG erbrachten Forschungs-, Entwicklungs- und Serviceleistungen wurden in definierten Projekten auf Basis eines mit der Südzucker AG geschlossenen Dienstleistungsvertrages verrechnet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr belief sich der Gesamtaufwand auf insgesamt 0,6 (0,5) Mio. €.

Wirtschaftsbericht

Bericht zur Geschäftstätigkeit

Absatzmarkt Ethanol

Die weltweite Ethanolerzeugung stieg im Jahr 2023 auf 131 (127) Mio. m³ an. Davon entfielen rund 85 % auf Kraftstoffethanol. Der Anstieg der Gesamtproduktion ist auf einen deutlichen Anstieg der Produktion von Kraftstoffethanol zurückzuführen. Diese lag im Jahr 2023 bei rund 112 (107) Mio. m³ und soll dieses Niveau auch im Jahr 2024 erreichen. Die verbleibenden Alkoholmengen werden als Neutralalkohol in Getränken, Kosmetika sowie pharmazeutischen und industriellen Anwendungen eingesetzt.

EU-Mengenbilanz Ethanol

Mio. m ³	2021	2022	2023	2024e
Anfangsbestand	1,1	0,8	0,9	0,7
Erzeugung	7,7	7,8	7,6	8,1
davon Kraftstoffethanol	5,7	6,0	5,9	6,2
Verbrauch	-9,4	-10,4	-10,5	-11,1
davon Kraftstoffethanol	-6,5	-7,6	-7,9	-8,5
Nettoimporte	1,4	2,7	2,7	3,2
Endbestand	0,8	0,9	0,7	0,9

Quelle: S&P Global Commodity Insights, Februar 2024; einschl. UK.

In der EU-27 und Großbritannien lag die Ethanolproduktion im Jahr 2023 mit 7,6 (7,8) Mio. m³ leicht unter dem Vorjahresniveau. Gleichzeitig stieg der Ethanolverbrauch leicht an auf 10,5 (10,4) Mio. m³. Dies war auf einen Anstieg beim Verbrauch von Kraftstoffethanol auf 7,9 (7,6) Mio. m³ und einen gleichzeitigen Rückgang bei Neutralalkohol auf 2,6 (2,8) Mio. m³ zurückzuführen. Im Jahr 2024 soll der Verbrauch von Kraftstoffethanol auf 8,5 (7,9) Mio. m³ weiter ansteigen. Die Nettoimporte in die EU-27 und Großbritannien lagen 2023 mit 2,7 (2,7) Mio. m³ auf einem gleichbleibend hohen Niveau.

In Europa verzeichneten die Ethanolpreise einen deutlichen Preisrückgang von rund 880 €/m³ Anfang März 2023 auf rund 650 €/m zum Ende des Geschäftsjahrs am 29. Februar 2024. Die rückläufigen Ethanolpreise sind unter anderem auf die internationale Preisentwicklung und hohe Importmengen zurückzuführen.

Rohstoffmärkte

Die weltweite Getreideernte (ohne Reis) soll im Getreidewirtschaftsjahr (GWJ; 1. Juli bis 30. Juni) 2023/24 mit voraussichtlich 2.304 (2.268) Mio. t über der Vorjahreseernte liegen und ein neues Rekordniveau erreichen. Bei einem Weltgetreideverbrauch von 2.306 (2.273) Mio. t wird mit etwas geringeren Lagerbeständen von 599 (602) Mio. t gerechnet.

Der EU-Kommission zufolge soll im GWJ 2023/24 die Getreideernte in der EU mit rund 270 (267) Mio. t leicht über dem Vorjahresniveau liegen. Der Verbrauch soll mit 257 (255) Mio. t ebenfalls leicht steigen. Die europäischen Weizenpreise an der Euronext in Paris reduzierten sich im Laufe des Geschäftsjahrs 2023/24 deutlich. Zu Beginn des Geschäftsjahrs notierte Weizen bei rund 270 €/t, im Verlauf des Geschäftsjahrs gingen die Getreidepreise weiter zurück. Am 29. Februar 2024 lag der Weizenpreis bei rund 190 €/t und damit auf dem niedrigsten Niveau seit September 2020.

Für das GWJ 2023/24 rechnet die EU-Kommission mit einer Getreideernte von 270 (267) Mio. t. Die Getreidenachfrage soll mit 257 (255) Mio. t nur leicht über dem Vorjahresniveau liegen, wobei über 60 % des Getreides nach wie vor der Tierfütterung dienen. Für die Herstellung von Kraftstoffethanol soll hingegen nur der Stärkeanteil von 12 Mio. t Getreide und damit rund 4 % der EU-Ernte verwendet werden. Die weiteren Bestandteile des Getreides werden in erster Linie zu proteinreichen Lebens- und Futtermitteln veredelt, die dazu beitragen, die europäische Versorgungslücke an pflanzlichen Proteinen zu schließen und damit das Getreide vollständig zu verwerten.

Entwicklungen im politischen Umfeld

Europäischer Green Deal

Die EU will die Treibhausgas (THG)-Emissionen bis 2030 um mindestens 55 % senken. Im Rahmen des „European Green Deal“ strebt die EU bis 2050 zudem Klimaneutralität an. Infolge dieser Zielsetzung wurden zahlreiche Initiativen zur Anpassung der EU-Klima- und Energiepolitik im Europäischen Parlament und Rat beschlossen.

Erneuerbare-Energien-Richtlinie

Ein zentrales Element dieser „Fit for 55“-Initiativen ist die Änderung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ („RED-III“), die nunmehr vorsieht, dass der energetische Anteil an erneuerbaren Energien im Transportsektor auf mindestens 29 % (bisher: 14 %) steigen soll. Alternativ können die Mitgliedsstaaten auch ein THG-Minderungsziel von mindestens 14,5 % etablieren. Der Anteil von erneuerbaren Kraftstoffen aus Ackerpflanzen soll in den Mitgliedsstaaten unverändert bis zu einem Prozentpunkt über dem im Jahr 2020 erreichten Niveau, maximal jedoch 7 %, betragen dürfen. Die Einigung sieht des Weiteren ein verbindliches Unterziel von 5,5 % für erneuerbare Biokraftstoffe aus Abfall- und Reststoffen sowie synthetische Kraftstoffe im Jahr 2030 vor.

Eine weitere „Fit for 55“-Maßnahme besteht darin, bis 2026 einen separaten Handel für fossile CO₂-Emissionen von Kraft- und Brennstoffen zu etablieren. Eine CO₂-orientierte Bepreisung von Kraft- und Brennstoffen entspricht den langjährigen Forderungen der europäischen Ethanolindustrie.

Im Gegensatz hierzu lehnt diese den Beschluss von Europäischem Parlament und Rat zur Festlegung von CO₂-Emissionsnormen für PKWs und leichten Nutzfahrzeugen ab. Demnach müssen die durchschnittlichen jährlichen Emissionen neuer Fahrzeuge ab 2035 um 100 % niedriger als 2021 ausfallen. Dies kommt einem faktischen Verbot von Neufahrzeugen mit Verbrennungsmotor gleich. Diese Regelung stellt aus Sicht der CropEnergies AG einen klaren Verstoß gegen den Grundsatz der Technologieneutralität dar. Eine Überprüfung der Regelungen soll im Jahr 2026 erfolgen.

Deutschland

In Deutschland soll die THG-Minderungsquote für Kraftstoffe bis 2035 schrittweise auf 25 % steigen. Mit der Erhöhung dieser Quote von 8 % auf 9,25 % wurde zum 1. Januar 2024 ein weiterer Schritt hierzu vollzogen. Der energetische Anteil von erneuerbaren Kraftstoffen aus Ackerpflanzen soll dabei bis zu 4,4 % beitragen können. Der Anteil von fortschrittlichen Biokraftstoffen soll sukzessive auf mindestens 2,6 % im Jahr 2030 angehoben werden.

Neben den etablierten Biokraftstoffen sollen weitere erneuerbare Kraftstoffalternativen gefördert werden. Hierzu gehören synthetische Kraftstoffe, die doppelt, und erneuerbarer Strom, der dreifach auf die THG-Quote angerechnet wird. Auch fortschrittliche Biokraftstoffe, die über der Mindestquote hinaus beigemischt werden, können doppelt auf die THG-Minderungsquote angerechnet werden. Mit dieser virtuellen Vervielfachung werden jedoch weder fossile Kraftstoffe noch THG-Emissionen eingespart. Zur Senkung der Treibhausgasemissionen werden tatsächlich klimaschonende Alternativen zu fossilen Kraftstoffen benötigt. Ein Beispiel ist dabei das in Deutschland eingesetzte Kraftstoffethanol, das 2022 lediglich Treibhausgasemissionen von rund 9 g CO₂Äq./MJ aufwies. Dies entspricht – über die gesamte Wertschöpfungskette von der Rohstoffherzeugung bis zur Nutzung im Fahrzeug – einer echten THG-Einsparung von 90 %.

Erläuterung der Ertragslage

Die CropEnergies AG nimmt im Wesentlichen Holding-, Steuerungs- und Finanzierungsfunktionen wahr, so dass das Ergebnis hauptsächlich von dem Beteiligungsergebnis, den Personalkosten für die Mitarbeiter der CropEnergies AG, den weiterbelasteten Aufwendungen der Südzucker-Gruppe für Shared Services sowie den weiteren sonstigen betrieblichen Aufwendungen der CropEnergies AG und dem Zinsergebnis geprägt wird.

Das Beteiligungsergebnis verminderte sich um 137,3 Mio. € auf 20,3 (157,6) Mio. €. Der Hauptgrund hierfür waren deutlich gesunkene Ethanolpreise bei den Tochtergesellschaften. Somit verringerten sich die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen um 86,2 Mio. € und die Erträge aus Beteiligungen um 51,1 Mio.€.

Das Zinsergebnis verbesserte sich um 9,0 Mio. € auf 11,0 (2,0) Mio. €. Ursächlich hierfür waren in erster Linie höhere Zinserträge von verbundenen Unternehmen aus der Weiterleitung von Finanzmitteln an Tochtergesellschaften aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus.

Des Weiteren erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere aufgrund von Beratungskosten um 3,1 Mio. € auf 9,3 Mio. €. Die Personalaufwendungen reduzierten sich um 2,7 Mio. € auf 9,2 Mio. €, was im Wesentlichen auf die verringerten Aufwendungen für die Altersversorgung zurückzuführen ist.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor der Berücksichtigung von Sondereffekten von 0 (0) Mio. € verringerte sich von 145,2 Mio. € um 127,8 Mio. € auf 17,4 Mio. €, vor allem aufgrund des um 137,3 Mio. € geringeren Beteiligungsergebnisses. Der Steueraufwand belief sich auf 3,2 (26,8) Mio. €.

Die CropEnergies AG weist einen Jahresüberschuss von 14,2 (118,4) Mio. € aus. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 3.000 (0) Tsd. €. Mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 463 (585) Tsd. € ergibt sich ein Bilanzgewinn der CropEnergies AG in Höhe von 17.647 (59.790) Tsd. €. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 16. Juli 2024 vor, eine Dividende in Höhe von 0,20 € je Aktie auszuschütten und einen Betrag in Höhe von 0 Tsd. € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen sowie 197 Tsd. € auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht bei 87,25 Mio. Stückaktien einer Ausschüttungssumme von 17,5 Mio. €.

Erläuterung der Vermögenslage und Finanzlage

Die Bilanz per 29. Februar 2024 ist auf der Aktivseite geprägt durch die Anteile an den verbundenen Unternehmen CropEnergies Bioethanol GmbH, CropEnergies Beteiligungs GmbH, BioWanze SA, Ryssen Alcools SAS und dem Joint Venture LXP Group GmbH in Höhe von insgesamt 474,4 (429,4) Mio. €. Die Erhöhung der Anteile an den verbundenen Unternehmen betrifft die Erhöhung des Beteiligungsansatzes an der CropEnergies Beteiligungs GmbH in Höhe von 45 Mio. €.

Das Umlaufvermögen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 84,3 Mio. € auf 401,3 Mio. €. Die liquiden Mittel verringerten sich von 225 auf 3 Tsd. €. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen verringerten sich von 435,5 Mio. € auf 394,3 Mio. € und die Forderungen aus Steuern erhöhten sich um 7,0 Mio. € auf 7,1 Mio. €. Die sonstigen Wertpapiere wurden verkauft und reduzierten sich somit von 49,9 Mio. € auf 0 Mio. €. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen Finanzforderungen aus der Konzernfinanzierung der Tochtergesellschaften der CropEnergies AG von 15,0 Mio. €, Forderungen aus dem Cash-Pooling von 84,5 Mio. €, sowie kurzfristige Finanzforderungen gegenüber der Südzucker AG von 293,0 Mio. €.

Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten von 175,7 Mio. € auf 182,1 Mio. € erhöht. Die Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling mit Tochtergesellschaften von 98,7 Mio. € sowie Verbindlichkeiten aus Darlehen mit Tochterunternehmen von 80,0 Mio. €. Die Rückstellungen für Pensionen erhöhten sich von 20,6 Mio. € auf 21,5 Mio. €. Die sonstigen Rückstellungen verringerten sich von 41,7 Mio. € auf 32,7 Mio. €, was insbesondere auf stichtagsbedingt gesunkene Steuerrückstellungen zurückzuführen ist.

Das Eigenkapital verringerte sich insbesondere aufgrund der im Juli 2023 gezahlten Dividende in Höhe von 52,3 Mio. € um 37,7 Mio. € auf 639,9 Mio. €. Die Eigenkapitalquote erreichte 73,0 (74,0) % der Bilanzsumme von 876,2 (915,6) Mio. €. Die Liquidität der CropEnergies AG im abgelaufenen Geschäftsjahr war durch einen jederzeitigen Zugriff auf ausreichende kurzfristige Liquidität gekennzeichnet. Im Wesentlichen wurden Wertpapiere in Höhe von 49,9 Mio. € verkauft und Rückzahlungen von Finanzforderungen in Höhe von 42,1 Mio. € erhalten. Auszahlungen gab es im Wesentlichen für die Dividendenausschüttung in Höhe von 52,3 Mio. € und die Erhöhung des Beteiligungsansatzes an der CropEnergies Beteiligungs GmbH um 45,0 Mio. €.

Es bestehen Bürgschaften und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 108,8 (108,5) Mio. €, die die CropEnergies AG für ihre operativen Tochtergesellschaften übernommen hat. Des Weiteren besteht ein Bestellobligo in unwesentlicher Höhe. Eine Inanspruchnahme aus diesen Verpflichtungen wird derzeit nicht erwartet, da die Tochterunternehmen und Beteiligungen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen in der Lage sind.

Tatsächliche und prognostizierte Geschäftsentwicklung

Maßgeblich für die CropEnergies AG als finanzielle Kennzahl ist vor allem das durch das Beteiligungsergebnis geprägte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Sondereinflüssen. Auf Ebene der CropEnergies AG bestehen derzeit keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

Die CropEnergies AG prognostizierte im Vorjahresbericht ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Sondereinflüssen 2023/24, das sich deutlich unter dem Niveau des Vorjahres bewegen sollte. Das tatsächlich erzielte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit belief sich auf 17,4 (145,2) Mio. €. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die stark gesunkenen Beteiligungserträge.

Risiko- und Chancenbericht

Beschaffungs- und Absatzrisiken, Risiken durch strukturelle Veränderung der Absatzmärkte sowie eine Veränderung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen stellen die zentralen Risiken für die weitere Entwicklung der CropEnergies-Gruppe dar. Die Preisvolatilitäten der eingesetzten Rohstoffe, Energieträger und des Ethanols sowie hochwertiger Lebens- und Futtermittel haben den stärksten Einfluss auf das Ergebnis von CropEnergies. Eine vorübergehende Stilllegung von Anlagen kann erforderlich werden, wenn die variablen Kosten nicht mehr gedeckt werden können. Die Korrelation der volatilen Rohstoff- und Ethanolmärkte ist gering, was sich nur teilweise durch Preissicherungen kompensieren lässt.

Chancen ergeben sich aus zusätzlichen Exporten von Agrarprodukten der Ukraine in die EU, was deren Verfügbarkeit erhöht und Druck auf die Preise ausübt.

Weitere Risiken und Chancen ergeben sich langfristig aus ambitionierten Klimaschutzzielen, die sich die EU gesetzt hat. Eine möglichen Ausweitung der Elektrifizierung des Straßenverkehrs würde eine Reduktion des Marktvolumens für erneuerbaren Kraftstoffethanol nach sich ziehen. Mit der angestrebten Defossilisierung können sich jedoch Chancen für die Verwendung von erneuerbarem Ethanol in der chemischen Industrie ergeben.

Die Veränderung des Klimas, die Maßnahmen dagegen und deren Auswirkungen auf CropEnergies werden zukünftig einen zentralen Stellenwert einnehmen.

Insbesondere aufgrund der gestiegenen absatzseitigen Risiken erhöht sich die Gesamtrisikoposition von CropEnergies im Vergleich zum Vorjahr. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht und sind gegenwärtig nicht erkennbar. Die Risiken wurden vor Risikoabgrenzungsmaßnahmen dargestellt.

Prognosebericht

Aufgrund der Holdingstruktur als Konzernobergesellschaft der CropEnergies-Gruppe werden Umsatzerlöse auch weiterhin nur im geringen Umfang anfallen. Maßgeblich für die CropEnergies AG ist das vor allem durch das Beteiligungsergebnis geprägte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Sondereinflüssen. Die CropEnergies AG erwartet für das Geschäftsjahr 2024/25 ein weiterhin sehr anspruchsvolles Marktumfeld, was sich in einem geringeren Beteiligungsergebnis widerspiegeln soll. Es wird ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Sondereinflüssen erwartet, das deutlich unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2023/24 liegen soll.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 16. Juli 2024 vor, eine Dividende in Höhe von 0,20 € je Aktie auszuschütten und einen Betrag in Höhe von 0 Tsd. € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen sowie 197 Tsd. € auf neue Rechnung vorzutragen.

Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG

Der Vorstand der CropEnergies AG hat für das Geschäftsjahr 2023/24 einen Bericht gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen oder Unterlassungen, die auf Veranlassung oder im Interesse der Südzucker AG oder eines mit diesen verbundenen Unternehmen geschehen sind, aus denen ein Nachteil hätte entstehen können, sind nicht erfolgt“.

Jahresabschluss der CropEnergies AG (HGB)

Bilanz

29. Februar 2024

(Tsd. €)

AKTIVA

	Anhang	29.2.2024	28.2.2023
Immaterielle Vermögensgegenstände		36	80
Sachanlagen		84	129
Finanzanlagen		474.378	429.378
Anlagevermögen	(1)	474.498	429.587
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	401.320	435.511
Sonstige Wertpapiere	(3)	0	49.894
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3	225
Umlaufvermögen		401.323	485.630
Rechnungsabgrenzungsposten		366	345
		876.187	915.562

PASSIVA

	Anhang	29.2.2024	28.2.2023
Gezeichnetes Kapital		87.250	87.250
Abzüglich rechnerischer Wert eigener Anteile		0	-39
Ausgegebenes gezeichnetes Kapital		87.250	87.211
Kapitalrücklage		202.566	202.566
Gewinnrücklagen		332.460	328.054
Bilanzgewinn		17.647	59.790
Eigenkapital	(4)	639.923	677.621
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(5)	21.496	20.556
Sonstige Rückstellungen	(6)	32.656	41.732
Rückstellungen		54.152	62.288
Verbindlichkeiten	(7)	182.112	175.653
		876.187	915.562

Gewinn- und Verlustrechnung

1. März 2023 bis 29. Februar 2024

(Tsd. €)

	Anhang	1. März 2023 - 29. Februar 2024	1. März 2022 - 28. Februar 2023
Umsatzerlöse	(9)	3.816	3.134
aktivierte Eigenleistungen		0	22
Sonstige betriebliche Erträge	(10)	936	721
Personalaufwand	(11)	-9.229	-11.975
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-111	-122
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	-9.253	-6.165
Beteiligungsergebnis	(13)	20.287	157.590
Zinsergebnis	(14)	10.985	1.996
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		17.431	145.201
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(15)	-3.248	-26.792
Jahresüberschuss		14.184	118.409
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		463	585
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen		3.000	0
Einstellung in die Gewinnrücklagen		0	-59.205
Bilanzgewinn		17.647	59.790

Anhang

I. Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften

Die CropEnergies AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 700509 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Maximilianstraße 10, 68165 Mannheim, Deutschland.

Die CropEnergies AG ist zum Bilanzstichtag 29. Februar 2024 eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Das Geschäftsjahr entspricht jeweils dem Zeitraum vom 1. März bis zum 28./29. Februar.

Der Jahresabschluss der CropEnergies AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Der Abschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nicht anders vermerkt, in Tausend Euro (Tsd. €) bzw. Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Die Vorjahreswerte werden im Anhang regelmäßig in Klammern dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst.

Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisengeldkurs bei Entstehung der Verbindlichkeit oder zum höheren Stichtagskurswert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, bewertet (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Kursgewinne bzw. Kursverluste aufgrund abweichender Devisenkassamittelkurse zwischen dem Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles und dem Bilanzstichtag werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Immaterielle Vermögensgegenstände werden nach der linearen Methode abgeschrieben.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Jahr des Zugangs sofort im Aufwand erfasst, sofern ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 € (bis 31.12.2017 150 €) nicht übersteigen. Für nach dem 31. Dezember 2017

angeschaffte oder hergestellte, abnutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 € (bis 31.12.2017 150 €) aber nicht 1.000 € übersteigen, wurden Sammelposten gebildet. Sammelposten werden einheitlich über fünf Jahre abgeschrieben. Nach dem 1. März 2018 angeschaffte oder hergestellte, abnutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 800 € nicht übersteigen werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Ein Sammelposten wird ab dem 1. März 2018 nicht mehr gebildet.

Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Immaterielle Vermögensgegenstände	10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 10 Jahre

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Niedrigeren beizulegenden Werten von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wird bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert. Zweifelhafte Forderungen werden in Höhe des geschätzten Ausfallrisikos einzelwertberichtigt. Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wenn die Börsen- oder Marktpreise beziehungsweise beizulegenden Werte niedriger sind, werden diese angesetzt.

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert bewertet.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert angesetzt.

Der rechnerische Wert von erworbenen eigenen Anteilen wird offen von dem Posten gezeichnetes Kapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Wert und den Anschaffungskosten eigener Aktien wird mit den frei verfügbaren Gewinnrücklagen verrechnet. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand des Geschäftsjahres ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch auf Grundlage biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Dabei wurde von einer

künftigen Gehaltssteigerung von 2,75 (2,75) %, von einem Beitragsbemessungsgrenze-Trend von 2,75 (2,75) %, einer künftigen Rentensteigerungsrate von 2,5 (2,5) % und einer durchschnittlichen Fluktuation von 1,00 % ausgegangen. Bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen zum 29. Februar 2024 wurde ein Rechnungszins von 1,82 (1,79) % zugrunde gelegt. Es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen und Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Für rückgedeckte Verpflichtungen aus Entgeltumwandlungen wird der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit vorhandenen Deckungsvermögen (Rückdeckungsversicherung) verrechnet, das mit dem Zeitwert bilanziert wurde. Bei dem Zeitwert des Deckungsvermögens handelt es sich um den versicherungsmathematischen Aktivwert der Rückdeckungsversicherung, der den historischen Anschaffungskosten entspricht. Mit den korrespondierenden Aufwendungen und Erträgen wird entsprechend verfahren.

Der Abzinsungssatz für Rückstellungen der Jubiläumsansprüche beträgt 1,78 (1,48) %. Der Gehaltstrend entspricht dem der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Sonstige Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Die Bemessung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erzielte Einnahmen ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Neben den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden auch steuerliche Zins- und Verlustvorträge berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der CropEnergies AG von derzeit 29,98 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz beinhaltet Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Eine sich insgesamt hieraus ergebende künftige Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Sofern die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern überwiegen, wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, keine aktiven latenten Steuern zu bilanzieren. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

III. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

(Tsd. €)

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Stand 29.2.2024
	Stand 1.3.2023	Zugang	Umbuchung	Abgang	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Werte	830	0	0	0	830
Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	432	22	0	57	397
Summe Sachanlagen	432	22	0	57	397
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	427.314	45.000	0	0	472.314
Beteiligungen	2.064	0	0	0	2.064
Summe Finanzanlagen	429.378	45.000	0	0	474.378
Summe Anlagevermögen	430.640	45.022	0	57	475.605

(Tsd. €)

	Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 1.3.2023	Jahres- abschreibung	Abgang	Stand 29.2.2024	Stand 29.2.2024	Stand 28.2.2023
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Schutzrechte und ähnliche Werte	750	43	0	793	36	80
Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	303	68	58	313	84	129
Summe Sachanlagen	303	68	58	313	84	129
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	472.314	427.314
Beteiligungen	0	0	0	0	2.064	2.064
Summe Finanzanlagen	0	0	0	0	474.378	429.378
Summe Anlagevermögen	1.053	111	58	1.106	474.498	429.587

Im Geschäftsjahr 2023/24 erhöhte sich der Beteiligungsansatz an der CropEnergies Beteiligungs GmbH um 45.000 (0) Tsd. € aufgrund einer Einlage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(Tsd. €)	29.2.2024	28.2.2023
Forderungen aus Steuern	7.058	17
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	394.251	435.486
Sonstige Vermögensgegenstände	11	8
	401.320	435.511

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Finanzforderungen im Zusammenhang mit der Konzernfinanzierung der Tochtergesellschaften der CropEnergies AG in Höhe von 15.000 (0) Tsd. € mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, die kurzfristigen, Forderungen aus Cash-Pooling mit Tochtergesellschaften in Höhe von 82.297 (158.972) Tsd. €, Forderungen aus dem Cash-Pooling mit der Südzucker AG in Höhe von 2.229 (681) Tsd. € und die kurzfristigen Finanzforderungen gegenüber der Südzucker AG in Höhe von 293.000 (275.000) Tsd. € sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.725 (833) Tsd. €.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(3) Sonstige Wertpapiere

Des Weiteren wurden 0 (49.844) Tsd. € als kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere angelegt.

(4) Eigenkapital**Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital der CropEnergies AG beträgt 87.250.000 €. Es ist eingeteilt in 87.250.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Stückaktie. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt.

Die CropEnergies AG hält zum Stichtag keine eigenen Aktien. Der Vorjahresbestand von 38.701 eigenen Aktien wurde im Geschäftsjahr zum Preis von 11,50 € verkauft. Diese wurden im Vorjahr offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 14. Juli 2020 hat den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 13. Juli 2025 Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die eigenen Aktien können auch zum Zwecke der Einziehung zu Lasten des Bilanzgewinns oder anderer Gewinnrücklagen erworben werden. Der Vorstand ist u. a. ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen an Dritte zu veräußern oder zur Bedienung von Wandel-

oder Optionsanleihen zu nutzen. Der Vorstand ist auch ermächtigt, den Aktienerwerb unter Einsatz von Derivaten durchzuführen; alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten sind dabei auf höchstens 5 % des Grundkapitals beschränkt. Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde mit Ausnahme des Erwerbs im Zuge des neuen Vorstandsvergütungssystems bislang kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 13. Juli 2021 hat den vorstehenden Beschluss vom 14. Juli 2020 erweitert, damit die eigenen Aktien für die Bedienung des Aktienprogramms im Rahmen des neuen Vergütungssystems für den Vorstand verwendet werden können.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 14. Juli 2020 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Juli 2025 das Grundkapital um bis zu insgesamt 15 Mio. € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Der Vorstand kann dabei mit der Zustimmung des Aufsichtsrats und nach näherer Maßgabe von § 4 Abs. 3 der Satzung das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen ausschließen, wobei die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Die Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 3 der Satzung. Von der Ermächtigung zur Ausübung des Genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 202.566 Tsd. €.

Gewinnrücklagen

Laut Beschluss des Vorstandes wurde eine Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 3.000 Tsd. € vorgenommen (im Vorjahr wurden 59.205 Tsd. € in die andere Gewinnrücklagen eingestellt). Laut Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Juli 2023 wurden zudem 7.000 (3.000) Tsd. € in die Gewinnrücklagen eingestellt. Die anderen Gewinnrücklagen belaufen sich zum Bilanzstichtag somit auf 332.460 (328.054) Tsd. €, hierin enthalten sind auch die satzungsmäßigen Gewinnrücklagen in Höhe von 5.500 (5.500) Tsd. €.

Die CropEnergies AG hat keine Bilanzierungswahlrechte in Anspruch genommen, die eine Ausschüttungssperre nach § 268 (8) HGB auslösen.

Angaben zu ausschüttungsgesperren Beträgen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung für Altersvorsorgeverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem Ansatz der Rückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre beläuft sich auf 193 (1.511) Tsd. € und ist ausschüttungsgesperrt.

Diesem ausschüttungsgesperren Betrag stehen frei verfügbare Gewinnrücklagen in Höhe von 326.960 Tsd. € gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn von 17.647 Tsd. € besteht daher nicht.

(5) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden Verpflichtungen aus laufenden Renten und Anwartschaften ausgewiesen. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 21.533 (20.592) Tsd. € werden mit einem Deckungsvermögen (Rückdeckungsversicherung) in Höhe von 37 (36) Tsd. € verrechnet. Bei dem Deckungsvermögen handelt es sich um den versicherungsmathematischen Aktivwert von Rückdeckungsversicherungen; der dem Zeitwert und den historischen Anschaffungskosten entspricht. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen nach Verrechnung mit dem dafür vorgesehenen Deckungsvermögen 21.496 (20.556) Tsd. €. Die Differenz zwischen den Wertansätzen gemäß § 253 (2) und § 253 (6) HGB beträgt 193 (1.511) Tsd. €.

(6) Sonstige Rückstellungen

(Tsd. €)	29.2.2024	28.2.2023
Steuerrückstellungen	29.037	37.525
Übrige sonstige Rückstellungen	3.619	4.207
	32.656	41.732

Die Steuerrückstellungen berücksichtigen im Wesentlichen erwartete Ertragsteuer-Nachzahlungen aus noch ausstehenden Steuerveranlagungen des laufenden Jahres sowie der Vorjahre.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen für die Zahlung von Gewinnbeteiligungen 1.805 (2.279) Tsd. €, Personalverpflichtungen 1.330 (1.114) Tsd. €, Jahresabschlusskosten 103 (214) Tsd. € und ausstehende Rechnungen in Höhe von 0 (65) Tsd. €.

(7) Verbindlichkeiten

(Tsd. €)	29.2.2024	28.2.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	327	51
<i>davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	327	51
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	0	0
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	180.086	174.970
<i>davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	120.086	174.970
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	60.000	0
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	1.699	632
<i>davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	1.699	632
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	0	0
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	0	0
davon aus Steuern	1.295	331
<i>davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	1.295	331
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	0	0
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	-89	-82
<i>davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	-89	-82
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	0	0
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	0	0
	182.112	175.653

Sämtliche Verbindlichkeiten sind ungesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling-Verfahren mit Tochtergesellschaften in Höhe von 98.657 (174.513) Tsd. €, Verbindlichkeiten aus Darlehen mit Tochterunternehmen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr in Höhe von 20.000 (0) Tsd. € und mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 60.000 (0) Tsd. €, sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.429 (456) Tsd. €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Versorgungseinrichtungen sowie Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

(8) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die aus Mietverträgen für Büroräume resultierenden jährlichen Verpflichtungen belaufen sich auf 51 (51) Tsd. € gegenüber verbundenen Unternehmen.

Das Bestellobligo in Höhe von 2 (11) Tsd. € bezieht sich auf Bestellungen für Investitionen.

Die CropEnergies AG hat für ihre operativen Tochtergesellschaften Bürgschaften und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 108,8 (108,5) Mio. € übernommen, um die operative Geschäftstätigkeit abzusichern. Davon betreffen 23,5 (23,5) Mio. € Zollavale. Weitere 56,0 (56,0) Mio. € betreffen Rahmenvereinbarungen für Sicherungsgeschäfte die zum Bilanzstichtag

einen Marktwert in Höhe von -10,9 (-3,5) Mio. € aufweisen. Darüber hinaus bestehen Patronatserklärungen für die Verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften deren Marktwert zum Stichtag 14,3 (13,9) Mio. € beträgt.

Eine Inanspruchnahme aus diesen Verpflichtungen wird derzeit nicht erwartet, da die Tochterunternehmen und Beteiligungen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen in der Lage sind.

IV. Gewinn- und Verlustrechnung

(9) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen die Erträge aus den Konzernumlagen für Vertrieb, Einkauf und Verkauf in Höhe von 3.816 (3.134) Tsd. €.

(10) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 936 (721) Tsd. € betreffen im Wesentlichen Erträge aus Weiterbelastungen in Höhe von 855 (654) Tsd. €, periodenfremde Erträge in Höhe von 3 (13) Tsd. € sowie Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 0 (1) Tsd. €.

(11) Personalaufwand

(Tsd. €)	2023/24	2022/23
Löhne und Gehälter	7.419	7.661
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.810	4.314
- davon für Altersversorgung	651	3.381
	9.229	11.975

CropEnergies AG Mitarbeitende

		Unbefristet	Befristet	Gesamt
Vollzeit	Männer	28	0	28
	Frauen	28	1	29
Teilzeit	Männer	0	0	0
	Frauen	7	0	7
Gesamt		63	1	64

(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen ausschließlich Aufwendungen für Betrieb und Verwaltung. Hierin sind Beratungskosten von 2.140 (428) Tsd. €, Shared-Service-Leistungen von 1.673 (2.745) Tsd. €, Anwalts- und Notarkosten von 732 (135) Tsd. €, die Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 555 (861) Tsd. €, Aufwendungen für Werbung 514 (523) Tsd. €, Beiträge 375 (300) Tsd. €, Kosten für IT 220 (171) Tsd. €, Kosten für die Hauptversammlung 209 (140) Tsd. €, Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 162 (160) Tsd. €, periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0 (0) Tsd. € und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 3 (7) Tsd. € enthalten.

(13) Beteiligungsergebnis

(Tsd. €)	2023/24	2022/23
Erträge aus Beteiligungen	10.000	61.084
- davon aus verbundenen Unternehmen	10.000	61.084
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	10.287	96.506
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0	0
	20.287	157.590

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen im Wesentlichen die Dividenden der BioWanze SA.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen betreffen den handelsrechtlichen Gewinn der CropEnergies Beteiligungs GmbH.

(14) Zinsergebnis

(Tsd. €)	29.2.2024	28.2.2023
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.997	-1.688
- davon an verbundene Unternehmen	-5.592	-1.336
- davon aus Aufzinsung von Rückstellungen	-371	-302
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.982	3.684
- davon aus verbundenen Unternehmen	12.390	2.425
	10.985	1.996

Die Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen erhöhten sich von 1.336 auf 5.592 Tsd. €. Aus der Weiterleitung von Finanzmitteln an Tochtergesellschaften wurden Zinserträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von 12.390 (2.425) Tsd. € erzielt. Grund hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg des Zinsniveaus.

Im Zinsergebnis sind auch Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 371 (302) Tsd. € erfasst, die mit den Erträgen aus der Zeitwertbewertung des Deckungsvermögens in Höhe von 1 (4) Tsd. € saldiert wurden.

(15) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zum gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Organkreis der CropEnergies AG gehören die CropEnergies Beteiligungs GmbH, die ihrerseits einen Organkreis mit der CropEnergies Bioethanol GmbH sowie der CE Biobased Chemicals GmbH und der CE Advanced Bioenergies GmbH bildet. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen Körperschaftsteuern in Höhe von 1.571 (13.413) Tsd. €, den Solidaritätszuschlag in Höhe von 84 (737) Tsd. € sowie Gewerbesteuern in Höhe von 1.593 (12.642) Tsd. €. Davon betreffen 0 (1.276) Tsd. € periodenfremde Erträge und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 594 (31) Tsd. €.

Aus den gegenüber der Steuerbilanz höheren Wertansätzen im Wesentlichen für Pensions- und Jubiläumsrückstellungen sowie übrige sonstige Rückstellungen resultieren insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 9.952 (9.056) Tsd. €. Dem stehen passive latente Steuern von 50 (65) Tsd. € aus höheren Wertansätzen im Wesentlichen für immaterielle Vermögensgegenstände, sonstige Vermögenswerten und Anteile an verbundenen Unternehmen in der Handelsbilanz gegenüber. Insgesamt übersteigen die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern; auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern wurde verzichtet.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein theoretischer Steuersatz von 29,98 % unterstellt.

V. Sonstige Angaben

Die CropEnergies AG wird in den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Südzucker AG, Mannheim, einbezogen. Der Konzernabschluss wird nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt und wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Dieser Abschluss hat für die CropEnergies AG gem. § 291 Abs. 2 HGB befreiende Wirkung bezüglich der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und Konzernlageberichts.

(16) Gesamtbezüge des Vorstands und Aufsichtsrats sowie ehemaliger Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder

Der Gesamtvorstand erhielt für das Geschäftsjahr 2023/24 insgesamt eine Vergütung von 1.199 (1.452) Tsd. €; davon entfielen auf das feste Jahresgehalt 654 (593) Tsd. €. Der variable Vergütungsanspruch belief sich auf 466 (796) Tsd. Als Sachbezüge und Beiträge zur Sozialversicherung wurden 79 (63) € gewährt.

Der Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Verpflichtungen für die aktiven Mitglieder des Vorstands beläuft sich auf 4,8 Mio. €, während er sich für ehemalige Mitglieder des Vorstands auf 7,2 Mio. € beläuft.

Die Bezüge für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr 2023/24 belaufen sich auf 368 (558) Tsd. €.

(17) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

„Related Party“ im Sinne von IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen) sind die Südzucker AG als Mehrheitsaktionärin sowie deren Vorstand und Aufsichtsrat nebst deren nahen Familienangehörigen sowie ihre Tochtergesellschaften (Südzucker-Gruppe), die Joint Venture CT Biocarbonic GmbH und Syclus BV sowie die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der CropEnergies AG nebst deren nahen Familienangehörigen. Darüber hinaus zählt dazu die Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG (SZVG), Stuttgart, aus deren Eigenbesitz an Südzucker-Aktien zuzüglich der von ihr treuhänderisch für die Gemeinschaft der Anteilhaber gehaltenen Aktien sich eine Mehrheitsbeteiligung an der Südzucker AG errechnet.

Die CropEnergies AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften, einschließlich der Tochtergesellschaften mit denen ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht, stehen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in Beziehung. Die Geschäftsbeziehungen unter diesen Gesellschaften werden wie unter fremden Dritten abgewickelt.

(18) Aufsichtsrat und Vorstand**Aufsichtsrat****Dr. Thomas Kirchberg**

Vorsitzender seit 12. Juli 2022

Würzburg

Ehem. Mitglied des Vorstands der Südzucker AG

Mitglied des Aufsichtsrats seit 16. März 2020

Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- Ekosem-Agrar AG, Walldorf

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- Forum Moderne Landwirtschaft e.V., Berlin

Helmut Friedl

Stellvertretender Vorsitzender

Egling a. d. Paar

Vorstandsvorsitzender des Verbands bayerischer Zuckerrübenanbauer e. V.

Vorstandsvorsitzender der Süddeutschen Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG

Mitglied des Aufsichtsrats seit 12. Juli 2022

Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- Südzucker AG, Mannheim

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- AGRANA Beteiligungs-AG, Wien (Österreich)

- AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG, Wien (Österreich)

- BMG Donau-Lech eG, Mering

- Freiburger Holding GmbH, Berlin

Thomas Kölbl

Speyer

Mitglied des Vorstands der Südzucker AG

Mitglied des Aufsichtsrats seit 3. Mai 2006

Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- K+S Aktiengesellschaft, Kassel

- K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel

Konzernmandate

- AGRANA Stärke GmbH, Wien (Österreich)

- AGRANA Zucker GmbH, Wien (Österreich)

- Freiburger Holding GmbH, Berlin (Stellvertretender Vorsitzender)

- Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim (Vorsitzender)

Dr. Hans-Jörg Gebhard (bis 29. Februar 2024)

Eppingen

Ehem. Vorstandsvorsitzender des Verbands Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e. V.

Mitglied des Aufsichtsrats seit 29. August 2006

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG (SZVG), Stuttgart (stellvertretender Vorsitzender)

- Vereinigte Hagelversicherung VVaG, Gießen

Dr. Stefan Streng

Uffenheim

Vorstandsvorsitzender des Verbands Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e. V.
Mitglied des Aufsichtsrats seit 12. Juli 2022

Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- Südzucker AG, Mannheim (Vorsitzender)

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- AGRANA Beteiligungs-AG, Wien (Österreich)

- AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG, Wien (Österreich),
(stellvertretender Vorsitzender)

- Freiburger Holding GmbH, Berlin

- Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG (SZVG),
Stuttgart (Vorsitzender)

Dr. Susanna Zapreva

Hannover

Mitglied des Vorstands der VERBUND AG, Wien (Österreich)

Mitglied des Aufsichtsrats seit 12. Juli 2022

Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- Pure New Energy AG, Cuxhaven

- Salzgitter AG, Salzgitter

Hans-Peter Gai (seit 22. März 2024)

Weinheim

Mitglied des Vorstands der Südzucker AG

Mitglied des Aufsichtsrats seit 22. März 2024

Vorstand

Dr. Stephan Meeder

Chief Executive Officer (bis 29. Februar 2024)

Chief Financial Officer (bis 29. Februar 2024)

Mannheim

Erstbestellung: 30. April 2015

Sprecher des Vorstands bis 29. Februar 2024

Jürgen Böttcher

Chief Operating Officer

Chief Technical Officer (bis 29. Februar 2024)

Erfurt

Erstbestellung: 1. Mai 2020

Bestellt bis: 31. Juli 2025

Dr. Fritz Georg von Graevenitz

Chief Executive Officer (seit 1. März 2024)

Chief Sales Officer (bis 29. Februar 2024)

Heidelberg

Erstbestellung: 1. Oktober 2019

Sprecher des Vorstands ab 1. März 2024

Bestellt bis: 30. September 2029

Heike Baumbach

Chief Financial Officer

Darmstadt

Erstbestellung: 1. März 2024

Bestellt bis: 28. Februar 2027

(19) Anteilsbesitz

Die nachfolgende Tabelle spiegelt den Anteilsbesitz der CropEnergies AG gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB wieder.

Unternehmen	Kurzname	Sitz	Land	Mutter-gesellschaft	Direkter Halter (in %)	Eigenkapital	Jahresergebnis
CropEnergies AG	CEAG	Mannheim	Deutschland				
CropEnergies Beteiligungs GmbH	CEBet	Mannheim	Deutschland	CEAG	100%	197.073	*
CE Advanced Bioenergies GmbH	CEAB	Weselberg	Deutschland	CEBet	100%	9.025	*
CropEnergies Bioethanol GmbH	CEB	Zeitz	Deutschland	CEBet CEAG	85% 15%	72.444	*
CropEnergies Biobased Chemicals GmbH	CEBC	Elsteraue	Deutschland	CEBet	100%	40.050	*
BioWanze SA **	CEBio	Brüssel	Belgien	CEAG	100%	342.928	70.148
Ryssen Alcools SAS **	RYS	Loon-Plage	Frankreich	CEAG	100%	22.901	-6.082
Ensus UK Ltd. **	ENS	Wilton	Großbritannien	CEBet	100%	113.656	-16.449
CT Biocarbonic GmbH	CTB	Zeitz	Deutschland	CEBet	50%	2.610	258
LXP Group GmbH***	LXP	Teltow	Deutschland	CEAG	17%	694	-231
East Energy GmbH***	EEG	Rostock	Deutschland	CEBet	25%	-250	-275
Syclus BV***	Syclus	Maastricht	Niederlande	CEBet	50%	218	-82

* Befreiung gemäß §264 Abs. 3 HGB
 ** Angaben nach IFRS
 *** Angaben nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften. Zahlen betreffen das Geschäftsjahr 2022.

Die CropEnergies Beteiligungs GmbH weist kein Jahresergebnis aus, da mit der CropEnergies AG ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht. Die CropEnergies Bioethanol GmbH, die CropEnergies Biobased Chemicals GmbH und die CE Advanced Bioenergies GmbH weisen kein Jahresergebnis aus, da mit der CropEnergies Beteiligungs GmbH ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht.

(20) Weitere Angaben

Die Südzucker AG hat uns mitgeteilt, dass am 20. Dezember 2023 ihr Stimmrechtsanteil aufgrund von Aktienbesitz gemäß § 40 Abs. 1 WpHG unmittelbar 77,66 % überschreitet. Folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Grundkapital der CropEnergies AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft bekannt: Zum 29. Februar 2024 ist die Südzucker AG, Mannheim (Südzucker) mit 94,2 % direkt am Grundkapital beteiligt. Die von Südzucker gehaltenen Anteile sind gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 1 WpHG der SZVG zuzurechnen. Somit hält die SZVG indirekt insgesamt 94,2 % der Stimmrechte.

Der Jahresabschluss der CropEnergies AG, Mannheim für das Geschäftsjahr vom 1. März 2023 bis 29. Februar 2024 wird in den Konzernabschluss der Südzucker Aktiengesellschaft, Mannheim als Mutterunternehmen einbezogen. Der nach den Vorschriften der IAS/IFRS aufgestellte Konzernabschluss der Südzucker AG wird im Unternehmensregister bekannt gemacht.

(21) Vorschlag für die Gewinnverwendung

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 3.000 (0) Tsd. €. Mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 463 (585) Tsd. € ergibt sich ein Bilanzgewinn der CropEnergies AG in Höhe von 17.647 (59.790) Tsd. €. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 16. Juli 2024 vor, eine Dividende in Höhe von 0,20 € je Aktie auszuschütten und einen Betrag in Höhe von 0 Tsd. € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen sowie 197 Tsd. € auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht bei 87,25 Mio. Stückaktien einer Ausschüttungssumme von 17,5 Mio. €.

(22) Nachtragsbericht

Es gab nach dem Bilanzstichtag keine Ereignisse, die die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage wesentlich beeinflusst haben.

Mannheim, den 26. April 2024

Dr. Fritz Georg von Graevenitz
(CEO)

Heike Baumbach
(CFO)

Jürgen Böttcher
(COO)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Mannheim, den 26. April 2024

DER VORSTAND

Dr. Fritz Georg von Graevenitz
(CEO)

Heike Baumbach
(CFO)

Jürgen Böttcher
(COO)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CropEnergies AG, Mannheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CropEnergies AG, Mannheim, – bestehend aus der Bilanz zum 29. Februar 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 29. Februar 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für die sonstige Information „Bericht des Aufsichtsrats“ verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage

dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mannheim, den 26. April 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rackwitz
Wirtschaftsprüfer

Herbel
Wirtschaftsprüfer

